



**NEUE FORMULARE AB 01.01.2024!**

**Eintragung des Stammvereines und Mitgliedsausweise** sind dem Bereich Verwaltung der Geschäftsstelle zugeordnet. Frau Antje Ziemer bearbeitet diese Anträge. [ziemer@nssv.de](mailto:ziemer@nssv.de); 0511 220021-12.

Der Stammverein ist die Basis der Startrechte. Startrechte für den Stammverein sind automatisch nach Erklärung „Antrag auf Eintragung Stammverein“ (kein Antrag auf Startgenehmigung zusätzlich nötig) und an die Sportdatenbank übermittelt. Einen Mitgliedsausweis erhält ein Mitglied im NSSV nur auf Antrag für den Stammverein. (Mitgliedsausweis = Wettkampfpass)

Da beim Erstellen der Mitgliedsausweise und beim Stammvereinswechsel die Erteilung von Startrechten einhergeht, wird der Druck von Mitgliedsausweisen ausschließlich beginnend mit Abschluss der letzten Deutschen Meisterschaft des vorherjährigen Sportjahres bis zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge für das Sportjahr (31.12.).

Bitte den Antrag vor dem Austritt aus dem alten Stammverein über den Kreisverband ihres neuen Stammvereines bei uns abgeben!

Der Verlust des Mitgliedsausweises (auf dem Antrag anzuzeigen, nachvollziehbar) bildet hier eine Ausnahme und wird mit einer Gebühr von € 10,00 ganzjährig ausgestellt.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die beiliegenden Passbilder mit der richtigen Mitgliedsnummer beschriftet sind. Die Passbilder sind nicht festzukleben! **Gerne können Sie uns die Passbilder auch als Datei in einem gängigen Bildformat ihrem zuständigen Kreisschützenverband zukommen lassen. Das Bild zwingend mit Mitgliedsnummer benennen.**

Eine neue Lizenzkarte kann auch gleichzeitig mit Antrag auf Eintragung des Stammvereines oder per E-Mail beantragt werden

Der Verlust der Lizenzkarte kann auf dem gleichen Antrag angekreuzt werden und kostet € 10,00.

Bitte beachten Sie weiterhin die Angaben auf dem Antrag.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

...



## INFO-BLATT : Mitgliedsausweise, Startrechte und Klassenwechsel

Die Meldungen für geänderte **Startrechte und Höhermeldungen** sind dem Bereich Sport des NSSV zugeordnet. [sport@nssv.de](mailto:sport@nssv.de)

Es gibt zwei Formulare; eins für Startrechtsmeldungen für Zweitvereine und eins für den Klassenwechsel. Die Anträge werden über den Kreisverband des Stammvereins zum NSSV eingereicht, da über diesen die Gebühr von 2,00 € je Antrag abgerechnet wird. Die Anträge sind nur für alle Wettbewerbe des Meisterschaftsprogramms gültig.

Höhermeldungen werden nur nach Sportordnung eingetragen. Seit 2018 ist es möglich, die Klasse sowohl im Freihandbereich als auch im Auflagebereich zu wechseln, gilt dann aber für alle Disziplinen. (siehe Antrag) Die Höhermeldung ist nur für das beantragte Sportjahr gültig.

Alle Startrechte liegen standardmäßig beim Stammverein. Bei Wechsel des Stammvereins (Antrag auf Eintragung des Stammvereins) werden alle Startrechte für Zweitvereine gelöscht. Eine erneute Abgabe für die Löschung von Startrechten ist bei Wechsel des Stammvereins nicht nötig.

Nur die auf dem Antrag *Startrechte* angegebenen Startrechte werden im Mitgliederverwaltungsprogramm beim Zweitverein eingetragen, alte, bereits länger bestehende Startrechte werden überschrieben.

Wollen Sie alle Startrechte löschen lassen und wieder für Ihren Stammverein starten, kreuzen Sie dies bitte entsprechend auf dem Antrag an.

Für das verlangte Disziplinkürzel auf dem Antrag benutzen Sie die Wettbewerbsnummern lt. SpO der einzelnen Disziplingruppen (Merkblatt „INFO\_Wettbewerbsnummern“). Die Angabe erfolgt je Zweitverein und Zeile (ggf. mehrere Zeilen nutzen).

Die Startrechte bleiben im NSSV bis auf erneuten Antrag bestehen und werden ins neue Sportjahr übertragen. (Ggf. sind Eingabefehler vom KSV mit dem LV zu klären.)

Startrechte für einen anderen Landesverband (inkl. Landesverbandskürzel) sind auf dem Antrag entsprechend zu vermerken. Für Startrechte beim NSSV aus einem anderen Landesverband beachten Sie bitte das Formular „Startrecht-Stamm\_Fremd\_LV“. Des Weiteren muss ihr Stamm-Landesverband diese Startrechte an die Sportdatenbank des DSB übermitteln!

Diese Anträge müssen bis zum 30.09. des Vorjahres abgegeben werden. Die Daten werden zur Sportdatenbank des DSB übertragen. Die DSB Sportdatenbank wird vor dem Sportjahr aktualisiert und kann nach dem 31.03. des aktuellen Sportjahres nicht mehr aktualisiert werden.